I. **Beschluss**

TOP: 6.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 20.02.2014

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan - Verfahren Nr. 4627, Boxdorf-Nordost,
für ein Gebiet zwischen der Boxdorfer Wohnanlage, Würzburger Straße, Erlanger Straße, Kronacher Straße und Grabbestraße
Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamts vom 21.01.2014, Nr. Stpl/2-02-2014 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet zwischen der Boxdorfer Wohnanlage, Würzburger Straße,Erlanger Straße, Kronacher Straße und Grabbestraße ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf der Grundlage des Rahmenplans zum Bebauungsplan Nr. 4627 vom 21.01.2014 und der Begründung vom 21.01.2014, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
   Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
   - Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
   - Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

   Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
gez. i. V. Dr. Gsell	gez. Baumann	gez. Reuter

001 03.2013